

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Art. 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung)

Manz AG nimmt nicht zahlungswirksame Sonderabschreibungen auf einen Vermögenswert im Solargeschäft vor

Reutlingen, 29. Juli 2022 – Da auch in den finalen Verhandlungen mit dem chinesischen Kunden Chongqing Shenhua Thin Film Solar Technology Co., Ltd. am Vormittag des 29. Juli 2022 keine Einigung über den Abschluss des Solar-Großprojekts *CIGSfab* erzielt werden konnte, hat der Vorstand der Manz AG, Reutlingen, (ISIN: DE000A0JQ5U3), heute entschieden, die Verhandlungen mit dem Kunden zu beenden und nicht zahlungswirksame Sonderabschreibungen in Höhe von 23,2 Mio. EUR auf einen Vertragsvermögenswert aus dem Solarprojekt vorzunehmen. Die Manz AG verfolgt nun das Ziel, über den gerichtlichen Weg ihre Ansprüche geltend zu machen. Aufgrund der aus dieser Entscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung sowie vor dem Hintergrund des unerwartet starken Anstiegs der Rohstoff- und Energiekosten, eines veränderten Projektmix, anhaltender Herausforderungen in den globalen Lieferketten sowie gestiegener wirtschaftlicher Unsicherheiten bei Kunden der Manz AG, passt der Vorstand die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 an. Die angepasste Prognose wird am 04. August 2022 zusammen mit den Finanzkennzahlen für das erste Halbjahr 2022 kommuniziert.

Zusatzinformationen:

ISIN: DE000A0JQ5U3

WKN: A0JQ5U

Börsenkürzel: M5Z

Marktsegment: Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse

Manz AG

Steigäckerstraße 5

72768 Reutlingen

Deutschland

<Ende der Ad-hoc-Mitteilung>

Investor Relations Kontakt:

Manz AG

Axel Bartmann

Tel.: +49 (0)7121 – 9000-395

Fax: +49 (0)7121 – 9000-99

E-Mail: abartmann@manz.com

cometis AG

Claudius Krause

Tel.: +49 (0)611 – 205855-28

Fax: +49 (0)611 – 205855-66

E-Mail: krause@cometis.de